

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass
zum

15. August 2018

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

Grundsteuer A und B	3. Quartal 2018
Abfallgebühr	3. Quartal 2018
Gewerbesteuervorauszahlung	3. Quartal 2018

Nach dem **15. August 2018** werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen.

Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht die Möglichkeit am Einzugsverfahren teilzunehmen, hierzu haben Sie Widerspruchsrecht für die Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neuberg, den 10. August 2018

Gemeindekasse Neuberg
Sommerfeld
Kassenleiterin